

LiDAT-Lizenz Kunde - Lizenzbedingungen

Vorbemerkung

LiDAT für Baumaschinen, Umschlaggeräte und Sonderbestellungen ist eine Dienstleistung der Liebherr-Hydraulikbagger GmbH, Liebherrstraße 12, 88457 Kirchdorf. Die Liebherr-Hydraulikbagger GmbH überträgt und bearbeitet Geratedaten und stellt diese gewerblichen KUNDEN zur Verfügung.

1. Definitionen

In den vorliegenden Lizenzbedingungen haben die folgenden in Großbuchstaben geschriebenen Begriffe die jeweils folgend definierte Bedeutung:

- ANBIETER ist die Liebherr-Hydraulikbagger GmbH
- BEDIENER sind die Fahrer und Bediener des GERÄTES
- GERÄT ist das mit HARDWARE ausgestattete Gerät, für das der KUNDE die LIZENZ erworben hat
- GERÄTEDATEN sind die vom Liebherr-Funkmodul aus gesendeten Daten des GERÄTS und Positionsdaten in unbearbeiteter und in durch LiDAT bearbeiteter Form
- HÄNDLER ist der zum Verkauf an KUNDEN und zur KUNDEN-Verwaltung berechnete Verkäufer der LIZENZ
- HARDWARE ist die im Gerät installierte Hardware und hierin enthaltene Software, die GERÄTEDATEN erfasst und ihre Übermittlung ermöglicht, insbesondere das Liebherr-Funkmodul
- HERSTELLER sind die Hersteller der GERÄTE der Firmengruppe Liebherr.
- KUNDE ist der Unternehmer, der als Eigentümer, Mieter oder sonstiger berechtigter Nutzer des GERÄTS vom HÄNDLER die LIZENZ erworben hat
- LiDAT ist ein System des ANBIETERS zur Übertragung, Aufbereitung und Zurverfügungstellung von GERÄTEDATEN
- LiDAT-PAKET ist der vom KUNDEN gewählte Umfang der Nutzungsrechte (Ziff. 2) umfassten Dienste gemäß der LiDAT Produktbeschreibungen.
- LiDAT-Webseite ist www.lidat.liebherr.com
- LIZENZ ist die LiDAT-Lizenz Kunde gemäß den vorliegenden Lizenzbedingungen und dem vom KUNDEN gewählten LiDAT-PAKET
- NUTZER sind der KUNDE und die vom KUNDEN zur Nutzung von LiDAT berechtigten Personen
- ZUGRIFFSPUNKT ist die LiDAT-Webseite, deren Folgeseiten oder eine andere in dem LiDAT-PAKET angebotene Datenschnittstelle.

2. Nutzungsrecht

Die vorliegende LIZENZ berechtigt den KUNDEN gemäß den vorliegenden Lizenzbedingungen ausschließlich gegenüber dem ANBIETER zur Nutzung von LiDAT über den KUNDEN-Zugang der LiDAT-Webseite oder einen anderen ZUGRIFFSPUNKT. Das Nutzungsrecht ist ein gerätebezogenes, einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares, zeitlich gemäß Ziffer 4.1 beschränktes Nutzungsrecht.

3. Nutzungsvoraussetzungen

3.1 Technische Voraussetzungen, die vom KUNDEN auf dessen Kosten sicherzustellen sind:

- einwandfrei funktionierende HARDWARE
- Zugriff des ANBIETERS auf die SIM-Karte der HARDWARE
- Verbindung des KUNDEN bis zum ZUGRIFFSPUNKT.

3.2 Weitere Voraussetzungen sind:

- Bestehende Freischaltung des KUNDEN durch den HÄNDLER
- Berechtigung des HÄNDLERS zum Weiterverkauf der LIZENZ
- Bestehende LiDAT-Lizenz Händler des HÄNDLERS
- der KUNDE ist Eigentümer, Mieter oder sonstiger berechtigter Nutzer des GERÄTS
- der NUTZER ist mit der Verwendung seiner Daten für die Zurverfügungstellung von LiDAT einverstanden.

4. Laufzeit, Kaufpreis, ergänzende Lizenzbedingungen

4.1 Die Laufzeit sowie der Kaufpreis der LIZENZ sind Gegenstand einer gesonderten Vereinbarung zwischen dem KUNDE und dem HÄNDLER.

4.2 Zwischen dem KUNDEN und dem HÄNDLER können ergänzende Lizenzbedingungen vereinbart werden. Durch eine Vereinbarung zwischen dem KUNDEN und dem HÄNDLER können gegenüber dem ANBIETER keine Rechte begründet werden, die über die in den vorliegenden Lizenzbedingungen geregelten Rechte hinausgehen. Dies gilt nicht, wenn der HÄNDLER der ANBIETER ist.

5. Systemänderungen

5.1 Der ANBIETER ist im Rahmen der Produktentwicklung zur Änderung von LiDAT, insbesondere zur Anpassung an rechtliche, gesetzliche, wirtschaftliche und technische Bedingungen, berechtigt.

5.2 Führt eine Systemänderung (Ziff. 5.1) unmittelbar zu einer nicht nur unerheblichen Minderung des Nutzwertes von LiDAT für den KUNDEN, kann dieser einen angemessenen Ausgleich verlangen. Der Wert des angemessenen Ausgleichs bemisst sich nach dem Wert, um den der vom KUNDEN für den Zeitraum ab der Systemänderung entrichtete Kaufpreis für die LIZENZ, maximal jedoch die unverbindliche Preisempfehlung des ANBIETERS, entsprechend § 441 BGB gemindert werden könnte. Weitere Ansprüche wegen Systemänderungen sind ausgeschlossen.

6. Systemverfügbarkeit

6.1 Für die Übertragung der GERÄTEDATEN vom Gerät zu den Systemen des ANBIETERS nutzt LiDAT Datenübertragungsnetze von Drittanbietern. Der ANBIETER ist ausschließlich für die sorgfältige Auswahl der Drittanbieter verantwortlich. Die Datenübertragung kann aus technischen Gründen, insbesondere durch funktions-, atmosphärische oder geographische Umstände, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten, behördliche oder

gerichtliche Entscheidungen oder sonstige nicht vom Drittanbieter oder dem ANBIETER zu vertretende Umstände, insbesondere höhere Gewalt, beeinträchtigt werden.

6.2 Vorbehaltlich der Ziff. 6.1 strebt der ANBIETER eine Verfügbarkeit von LiDAT von 98% pro Kalenderjahr an. Maßgeblich ist die Verfügbarkeit von LiDAT am ZUGRIFFSPUNKT. Unbeachtlich sind Zeiten ohne Verfügbarkeit infolge von Wartungsarbeiten in angemessenem Umfang, Systemänderungen (Ziff. 5), Störungen des Internets und sonstigen, nicht vom ANBIETER zu vertretenden Umständen, insbesondere höhere Gewalt.

7. Datenqualität

Der ANBIETER ist ausschließlich für die richtige Übermittlung, Verarbeitung und Zurverfügungstellung der GERÄTEDATEN verantwortlich.

8. Datennutzung, Datenschutz

8.1 Dem KUNDEN ist bekannt und er stimmt ausdrücklich zu, dass

- der KUNDE nur Personen zur Nutzung von LiDAT berechnen darf, soweit und solange sie die vorliegenden Lizenzbedingungen anerkennen.
- die GERÄTEDATEN sowie die von NUTZERN eingegebenen Daten vom ANBIETER und vom HÄNDLER für die Zurverfügungstellung von LiDAT und zu Abrechnungszwecken genutzt werden.
- der ANBIETER die GERÄTEDATEN sowie die von NUTZERN eingegebenen Daten zu eigenen Zwecken, insbesondere zur Verbesserung von LiDAT und von Produkten der Firmengruppe Liebherr nutzt, speichert, bearbeitet, zusammenführt und zu diesen Zwecken auch an HERSTELLER und weitere Gesellschaften der Firmengruppe Liebherr übermittelt.
- der HÄNDLER die GERÄTEDATEN sowie die von NUTZERN eingegebenen Daten zu eigenen Zwecken, insbesondere zur Erstellung von Angeboten, zur Verbesserung und Vertiefung der Geschäftsbeziehung zum KUNDEN und zur Planung und Verbesserung von Serviceleistungen nutzt, speichert, bearbeitet, zusammenführt.

8.2 Dem KUNDEN, dem HÄNDLER und dem ANBIETER ist bekannt, dass personenbezogene Daten besonderen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz unterliegen. Der KUNDE, der HÄNDLER und der ANBIETER sind jeweils für die von ihnen erhobenen, verarbeiteten und genutzten personenbezogenen Daten verantwortlich und zur Prüfung der Zulässigkeit der Datenverarbeitung und gegebenenfalls zur Schaffung der rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für die Datenverarbeitung verpflichtet.

8.3 Der ANBIETER und der HÄNDLER erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten des KUNDEN sowie der NUTZER ausschließlich im Rahmen der Zurverfügungstellung von LiDAT soweit sie nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, vertraglicher Vereinbarungen oder der Zustimmung der Betroffenen zu einer weitergehenden Nutzung berechtigt oder verpflichtet sind.

9. Ansprüche bei Leistungsstörungen, Haftung auf Schadensersatz

9.1 Der ANBIETER behebt Leistungsstörungen, die er zu verantworten hat, innerhalb angemessener Frist. Die Verantwortlichkeit des ANBIETERS erstreckt sich hierbei nur auf die Datenübermittlung bis zum ZUGRIFFSPUNKT, nicht aber auf die Systeme des KUNDEN und Datenübertragungsleitungen jenseits des ZUGRIFFSPUNKTES.

9.2 Der ANBIETER, die HERSTELLER und der HÄNDLER haften auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz, bei grober Fahrlässigkeit ihrer Organe oder leitenden Angestellten, bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei Leistungsstörungen, die arglistig verschwiegen wurden oder deren Abwesenheit garantiert wurde und bei Schäden, soweit nach Produkthaftungsgesetz für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften der ANBIETER; die HERSTELLER und der HÄNDLER auch bei grober Fahrlässigkeit nicht leitender Angestellter und bei leichter Fahrlässigkeit, in letzterem Fall begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

10. Änderung der Lizenzbedingungen

Der ANBIETER behält sich Änderungen der vorliegenden Lizenzbedingungen vor. Der ANBIETER wird den KUNDEN auf Änderungen der Lizenzbedingungen hinweisen. Ist ein solcher Hinweis erfolgt, so gilt die Änderung als vom KUNDEN genehmigt, wenn der KUNDE ihm nicht innerhalb von sechs Wochen widerspricht. Erfolgt innerhalb dieser Frist kein Widerspruch des KUNDEN gegenüber dem ANBIETER, werden die geänderten Lizenzbedingungen der Nutzung von LiDAT durch den KUNDEN zugrunde gelegt. Bei dem Hinweis auf die Änderung wird auf diese Folge hingewiesen werden.

11. Sonstiges

11.1 Auf alle Streitigkeiten zwischen dem KUNDEN und dem ANBIETER findet Schweizer Recht unter Ausschluss der Regelungen zum internationalen Privatrecht und des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) Anwendung.

11.2 Erfüllungsort ist 88457 Kirchdorf, Deutschland.

11.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten zwischen dem KUNDEN und dem ANBIETER aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung von LiDAT ist 88457 Kirchdorf, Deutschland.

11.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Lizenzbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt.

11.5 Im Falle einer Lücke gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach dem Zweck dieser Lizenzbedingungen vereinbart worden wäre, hätten die Parteien die Angelegenheit von vornherein bedacht.